



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 LWG i.V.m. §§ 18 GkZ

Die **Gemeinde Wesseln**, über Amt Heider Umland, Kirchspielsweg 6, D- 25746 Heide, vertreten durch den **Bürgermeister Konrad Kaeding**

und

der **AZV Region Heide**, Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide, vertreten durch **Herrn Verbandsvorsteher Rainer Frahm** – nachstehend "Verbandsvorsteher" genannt –

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde Wesseln betreibt die unschädliche Ableitung und Behandlung der Abwässer (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind Abwasseranlagen erstellt worden, die von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung betrieben werden.
2. Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen sind
 - a) die gemeindlichen Abwasserkanäle (nicht Vertragsbestandteil)
 - b) die gemeindliche belüftete Teichkläranlage (Voßwurth)
(Vertragsgegenstand im gesonderten Vertrag)
 - c) die öffentlichen Pumpstationen (Vertragsgegenstand 10 Stück)

§ 2

Betreuungsumfang

Dem AZV Region Heide wird die technische Betreuung der Pumpstationen entsprechend der Leistungsbeschreibung aufgeführten Umfang übertragen. Zu den Pumpstationen gehören sämtliche auf den Anlagengeländen befindlichen Bauwerke und maschinellen Einrichtungen, die der Abwasserbehandlung oder Energienutzung dienen bzw. für die Abwasserentsorgung erforderlich sind.

Die technische Betreuung umfasst:

- a) den Betrieb und die Wartung sowie
- b) die Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.

§ 3

Vorbereitende Maßnahmen

Der AZV Region Heide übernimmt die Betreuung der Anlagen und Einrichtungen zum in § 9 genannten Termin. Die Gemeinde Wesseln händigt dem AZV Region Heide eine Ausfertigung sämtlicher Bestandspläne der jeweiligen Pumpstationen sowie sämtliche Unterlagen, die für die Betreuung nach § 2 notwendig sind, aus.

§ 4

Durchführungsbestimmungen

1. Der AZV Region Heide wird den Betrieb und die Wartung der in § 2 genannten Abwasseranlage in dem Umfang und der Sorgfalt wahrnehmen, wie es die jeweils geltenden abwasserrechtlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen und Betriebsanweisungen verlangen. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, die über den üblichen Umfang hinausgehen, wie z. B. der Einsatz eines Kanalspülwagens, ist der AZV Region Heide berechtigt, Fremdfirmen einzusetzen. Die Gemeinde Wesseln ist zu informieren.
2. Reparaturarbeiten bis zu einer Kostenhöhe von 1.000,00 € können vom AZV Region Heide ausgeführt bzw. veranlasst werden. Ein darüberhinausgehender Reparaturbedarf und Einsatz von Fremdfirmen für Spülungen usw. ist vor Ausführung bzw. Auftragsvergabe mit der Gemeinde Wesseln abzusprechen. Die Auswahl von Fremdfirmen durch den AZV Region Heide erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und unter Würdigung der fachlichen und personellen Leistungsfähigkeit. Reparaturen werden nur veranlasst, wenn sie unabwendbar sind und nur in dem unabwendbaren Umfang, so dass die Abwassergebühr so gering wie möglich gehalten werden kann.
3. Der AZV Region Heide wird die Abwasserpumpstationen so betreiben, dass die von der Gemeinde Wesseln zu zahlenden Aufwendungen so gering wie möglich ausfallen.
4. Alle erforderlichen beim AZV Region Heide vorliegenden Daten für z.B. die Haushaltsplanung, das Ausfüllen von Statistiken, etc. erhält die Gemeinde Wesseln auf Nachfrage vom AZV Region Heide.
5. Besonderheiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, werden von beiden Vertragsparteien unverzüglich mitgeteilt.

6. Die Gemeinde Wesseln hat das Recht, jederzeit die Abwasserpumpstationen zu besichtigen.
7. Bei wesentlichen Änderungen der Anlagen wird der Betreiber der Anlage (AZV Region Heide) in die Planung einbezogen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird von der Gemeinde Wesseln verpflichtet, dem AZV Region Heide Einsicht in sämtliche Planunterlagen zu gewähren und seine fachliche Zustimmung einzuholen.
8. Wird dem AZV Region Heide über die technische Betreuung hinaus die Projektleitung für eine wesentliche Änderung der Anlagen übertragen, bedarf dies einer gesonderten vertraglichen Regelung.
9. Für betriebsnotwendige Materialien (Betriebsstoffe/Ersatzpumpen etc.) unterhält der AZV Region Heide ein Lager.
10. Für den AZV Region Heide erkennbare, notwendige Unterhaltungsarbeiten an den Abwasserpumpstationen werden der Gemeinde Wesseln als Sanierungsvorschlag mitgeteilt.
11. Die Anwesenheit der Mitarbeiter des AZV Region Heide wird im Nachweisbuch der Pumpstationen schriftlich vermerkt.

§ 5

Vertragsentgelte und Anpassungsbestimmungen

1. Die Gemeinde Wesseln vergütet dem AZV Region Heide gemäß anliegendem Angebot für 24 Monate Betriebsführung ein Nettoentgelt in Höhe von insgesamt:

€ 7.538,30

Grundlage ist hier das Angebot (Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung), aufgestellt durch den Abwasserzweckverband Region Heide, Variante 2, die turnusmäßige Betreuung, mit dem im Leistungsverzeichnis aufgeführten Umfang Arbeitszeit, km, SÜVO, usw. Oben genannter Betrag ergibt sich aus den Positionen 1.1.10 und 1.1.20 -> Summe 7.538,30 € für 10 Pumpstationen. Die ausgewiesenen Stundenlohnsätze für Pumpstationen sind nicht Vertragsgegenstand und dienen nur als Abrechnungsgrundlage für besondere Arbeiten (z.B. Reparatüreinsätze/Notdienste etc.).

2. Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, wie z. B nicht vorhersehbare Arbeiten, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, sind in jedem Fall jedoch durch die Gemeinde Wesseln vorher schriftlich frei zu geben. (*Dies gilt ebenfalls für den Bereitschaftsdienst*). Die für die turnusmäßige Betreuung gefahrenen km werden monatlich pauschal lt. Angebot (Einheitspreis) abgerechnet.
3. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei einer evtl. Erweiterung des Selbstüberwachungsumfanges neue Entgelte entsprechend der nachgewiesenen Kostenerhöhung vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform.

4. Das oben angegebene Vertragsentgelt für die turnusmäßige Betreuung wird in 24 gleichen Teilbeträgen jeweils zum 1. eines jeden Monats entrichtet.
5. Die Kosten des Bereitschaftsdienstes (Einsatzzeiten im Störfall) werden mit der Monatsabrechnung für die Pumpstationen ermittelt und abgerechnet.
6. Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, z. B. Behebung von Störungen werden vom AZV Region Heide mit der Monatsabrechnung aufgelistet und berechnet. Die Gemeinde Wesseln kann den aufgelaufenen Aufwand zwischenzeitlich beim AZV Region Heide abfragen.
7. Der Abwasserzweckverband ist noch bis zum 31.12.2024 von der Umsatzsteuer befreit. Ab dem 01.01.2025 müssen auch Körperschaften des öffentlichen Rechts Umsatzsteuer erheben und abführen. Öffentlich-rechtliche Verträge sind aufgrund der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung / Abwasserreinigung sowie der langen Laufzeit im Sinne des Umsatzsteuerrechts nach gültiger Rechtslage umsatzsteuerfrei. Sollte, nach gerichtlicher Überprüfung, eine andere Rechtsauffassung dem AZV Region Heide zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer zwingen, so würde der Auftragnehmer (Gem. Wesseln) diese entrichten müssen. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung würde durch Einzelnachweise festgehalten und dem Auftragnehmer (Gem. Wesseln) gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 6

Haftung und Gewährleistung

1. Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 7

Benutzung der Verkehrsräume

Soweit in Ausübung der Vertragspflicht der AZV Region Heide öffentliche oder private Wege und Flächen benutzen, kreuzen oder sonstig berühren muss, beschafft die Gemeinde Wesseln die erforderlichen Genehmigungen.

§ 8

Loyalitätsklausel

1. Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg gleichkommende zu ersetzen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekanntwerdenden Betriebsergebnisse und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 9

Inkrafttreten / Vertragsdauer / Vertragsänderung / Kündigung

1. Der Vertrag tritt am 01.05.2024 in Kraft und läuft automatisch zum 30.04.2026 aus. Die zunächst zweijährige Laufzeit beruht auf der nur bis Ende 2026 vorliegenden Kostenkalkulation. Grundsätzlich sind die Vertragspartner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.
2. Eine Verlängerung bedarf der Vertragsänderung in Schriftform bis zum 31.01.2026.
3. Sollte sich die Gemeinde Wesseln dazu entscheiden, Mitglied im Abwasserzweckverband Region Heide werden zu wollen, endet dieser öffentlich-rechtliche Vertrag mit Beginn der Mitgliedschaft, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
5. Änderungen des Vertrages und zusätzliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch die Vertragspartner.
6. Ein eventueller Rechtsnachfolger ist zu verpflichten, in diesen Vertrag einzutreten.

Wesseln / Heide, den 22.01.2024

Gemeinde Wesseln
(Bürgermeister)

AZV Region Heide
(Verbandsvorsteher)


.....

Abwasserzweckverband
Region Heide
Der Verbandsvorsteher


.....




Anlage: Angebot des Abwasserzweckverbands Region Heide



Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2024002 **Betriebsführung:**
LV: LV **10x Pumpstationen**

Titel	Bezeichnung	
1.	Technische Betreuung Pumpstationen.....	4
1.1.	Pumpstationen	5
1.2.	Stundensätze Pumpstationen	9
	Zusammenstellung	12

Variante 2)

- mit Fernüberwachung der 10 Pumpstationen
- Bereitschaftsdienst 365 Tage, 24 Stunden rund um die Uhr
- 2x pro Jahr Kontrolle/Wartung gem. SÜVO der 10 Pumpstationen

129,65 € netto für die monatliche Bereitschaft

184,45 € netto /Mon. für die Wartung der 10 Pumpstationen

+ Reparaturen und ggf. Ersatzteile bei Bedarf

314,10 €/Monat (netto) für die Variante 2)



Projektdaten:

Projektbezeichnung:	Betriebsführung PS Wesseln
Projektname:	2024002
PLZ:	25746
Ort:	Heide
Straße:	Kirchspielsweg 6

Ausführungstermine:

Nach Absprache. Vertragslaufzeit: 2 Jahre (24 Monate) mit der Option auf Verlängerung. Preisliche Anpassungen sind nach 2 Jahren zwingend vorzunehmen.

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Wesseln
	über Amt Heider Umland
Straße:	Kirchspielsweg 6
PLZ:	25746
Ort:	Heide

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	LV-Name:	Betriebsführung LV
-----------------	----------	--------------------

Angebotssumme:	7.538,30 EUR

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:	1.432,28 EUR

Angebotssumme brutto:	8.970,58 EUR



Wichtiger Hinweis!

Der Abwasserzweckverband ist noch bis zum 31.12.2024 von der Umsatzsteuer befreit. Ab dem 01.01.2025 müssen auch Körperschaften des öffentlichen Rechts Umsatzsteuer erheben und abführen. Öffentlich-rechtlichen Verträge sind aufgrund der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung / Abwasserreinigung sowie der langen Laufzeit im Sinne des Umsatzsteuerrechts nach gültiger Rechtslage umsatzsteuerfrei. Sollte, nach gerichtlicher Überprüfung, eine andere Rechtsauffassung dem AZV Region Heide zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer zwingen, so würde der Auftragnehmer (Gem. Wesseln) diese entrichten müssen. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung würde durch Einzelnachweise festgehalten und dem Auftragnehmer (Gem. Wesseln) gesondert in Rechnung gestellt werden.

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gemeinde Wesseln betreibt für die unschädliche Ableitung und Behandlung der entstehenden Abwässer innerhalb ihres Einzugsgebietes, ein entsprechendes Kanalnetz, 10 Pumpstationen verteilt innerhalb der Gemeinde, sowie eine Teichkläranlage mit 4 Oberflächenbelüftern als Abwasserreinigungsanlage.

Das Angebot dient der Übertragung der technischen Betreuung der Pumpstationen, entsprechend der im weiteren aufgeführten Leistungsbeschreibung.

Es wird beabsichtigt mit der Gemeinde und dem Dienstleister AZV mittels diesem Angebot einen Dienstleistungsvertrag für zunächst zwei Jahre abzuschließen, diesen Dienstleistungsvertrag jedoch nach Ablauf der zwei Jahre ggf. um einen noch zu vereinbarenden Zeitraum weiter zu verlängern.

Die Ausschreibung beinhaltet im Wesentlichen den Betrieb und die Wartung sowie Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten für die 10 Pumpstationen.

Leistungen der Gemeinde:

Die Pflege der Aussenanlagen der Pumpstationen verbleibt im Aufgabenbereich der Gemeinde, bzw. des Bauhofs der Gemeinde Wesseln, wie:

- Rasenpflege rund um die Pumpstationen
- Bewuchsverhinderung bei den Zaunanlagen (falls vorhanden) an den Grundstücken der Pumpstationen
- Durchführung von Räum- und Streudienst bei Eis und Schnee entlang der



Straßenfrontlänge der Pumpstationen

Grundsätzlich hat sich der AZV an der allgemeingültigen SÜVO

„Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung-SüVO) vom 19. Dezember 2011 des Landes Schleswig-Holstein zu orientieren, die im Fall einer Beauftragung Vertragsgegenstand wird.

Technische Betreuung Pumpstationen

Der AZV, als zukünftiger technischer Betriebsführer, soll insgesamt 10 Stück Pumpwerke innerhalb der Gemeinde Wesseln betreiben. Dafür gilt maßgeblich das Regelwerk Merkblatt DWA A 147, -„Betriebsaufwand für die Kanalisation“- sowie Regelwerk Merkblatt ATV - A 148 "Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasserpumpwerken,- druckleitungen und Regenbecken" - wenn nichts abweichendes in den einzelnen Titeln beschrieben ist.

Es beschreibt die für den Betrieb und die Instandhaltung von Kanalnetzen und Pumpwerke erforderlichen Betriebsaufgaben. In dem Merkblatt enthalten sind die gesetzlichen Vorgaben und von den Betreibern selbst definierten Anforderungen die rechtssicher und wirtschaftlich ausgeführt werden müssen. Das Arbeitsblatt beschreibt Kriterien beziehungsweise Bandbreiten zur Festlegung von Durchführungshäufigkeiten, um den Betreibern eine auf den Einzelfall bezogene Ausgestaltung der vorhandenen Spielräume zu ermöglichen.

Gegenüber der Ausgabe von 2005 wurden in der neusten Fassung laut DWA folgende Änderungen in Bezug auf Pumpwerke vorgenommen:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Abwasserpumpanlagen, besondere Entwässerungsverfahren und Außenanlagen
- Anpassung an die europäische Normung und die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen

Die einzelnen Pumpstationen werden im nun folgenden Teil aufgeführt/ beschrieben.



Der AZV hat sich vor Angebotserstellung über die Lage und Anordnung sowie den Zustand der einzelnen Pumpstationen vor Ort informiert. Einige Pumpstationen sind auf den letzten Metern nicht mit dem Fahrzeug, sondern lediglich zu Fuß zu erreichen (unbefestigte Flächen etc.). Solche Einflüsse und Erschwernisse sind bei der Angebotskalkulation berücksichtigt worden.

1.1. Pumpstationen (PS)

1.10. Variante 2: Pumpstationen mit Fernüberwachung PS Gemeinde Wesseln 10 Stück:

- PS 1: Wischweg, (DPS)Doppelpumpstation
- PS 2: Im Wiesengrund, DPS
- PS 3: Holstenstraße 66, DPS
- PS 4: Holstenstraße Ortsausgang Wildpfahl DPS
- PS 5: BGM Lohmeier Ring, DPS
- PS 6: Sophienhof DPS
- PS 7: Am Ruthenstrom, DPS
- PS 8: Doppeleiche, DPS
- PS 9: Waldstraße, DPS
- PS 10: Kastanienweg, DPS

Pumpenfabrikate verschiedene, z.B: Flygt/Noggerrath, Nass aufgestellt/aufgehängt, Rückschlagklappen in den Pumpstationen sind vorhanden.

Jede der 10 Pumpstationen sind alle 6 Monate (2x/a) zu warten. Der Leistungsumfang beinhaltet die Wartung und Kontrolle der Elektrotechnik, Maschinentchnik, Rohrleitungen und Armaturen sowie die Erstellung von Wartungsprotokollen. Fahrtkosten sind im Preis enthalten. Ersatzteile und Öl, Reinigung durch Saug-/Spülwagen werden auf Nachweis gesondert berechnet.

1 Einsatz	1.106,70 €
24,000 Mon	4.426,80 €
	=> 184,45 € /Monat

Einsatz für die Wartung und Überwachung pro PS:2x /Jahr
Wie vor jedoch in Einsatz pro PS: 1,5h /PS



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
----	-----------------------	-------	---------------	-------------

Aufstellung der Kosten für Personal und PKW ist nachzuweisen:

PKW: 2,56 €/Std

Personal: 35,61 €/Std

$10\text{PS} \times 1,5\text{h/PS} \times (2,56 + 2 * 35,61) = 1.106,70 \text{ €/Mon.}$

$1.106,70 \times 2 \times 2 \text{ (je 2x pro Jahr bei 2 Jahren Laufzeit)} = 4.426,80 \text{ € in 24}$

Monaten => **184,45 € pro Monat für 10 Pumpstationen!**

	24,000 Mon	184,45	4.426,80 €
--	------------	--------	------------



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
----	-----------------------	-------	---------------	-------------

1.1.20. Bereitschaftsdienst
Bereitschaftsdienst als Zulage zur Vorposition

	24,000 Mon	129,65	3.111,50 €
--	------------	--------	------------

Summe 1.1. Pumpstationen 7.538,30 €



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis
----	-----------------------	-------	---------------

1.2. Stundensätze Pumpstationen

1.2.10. Service-Fahrzeug

Vollausgestattetes Service-Fahrzeug für zusätzliche Dienste während der Bereitschaft und im Notdienst.

1,0 km0,58 €.....0,58 €/km.....
--------	------------------	---------------------

1.2.20. Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger)

Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger) für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeits- zeit an Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	39,74
	1,000 h	50,29

1.2.30. Ausgebildeter Rohrnetz-/oder Klärwerksmeister

Ausgebildeter Meister für Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeits- zeit an Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	51,50
	1,000 h	64,36



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis
1.2.40.	Facharbeiter Elektrotechnik		
	Ausgebildeter Facharbeiter Elektrotechnik für Bereitschaftseinsätze		
	außerhalb der Regelarbeits- zeit an	1,000 h	39,74
	Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	50,29
1.2.50.	Ingenieur für Wasserbau- und Umwelttechnik		
	Ausgebildeter Ingenieur Fachrichtung Wasserbau- und Umwelttechnik für Bereitschaftseinsätze		
	außerhalb der Regelarbeits- zeit an	1,000 h	67,02
	Wochenenden / Feiertagen	1,000 h	82,60



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis
----	-----------------------	-------	---------------

1.2.60. Saug- und Spülwagen

Kombinierter Saug- und Spülwagen, einschl. Personal für
Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Wochenenden / Feiertagen

1,000 h 447

Summe 1.2. Stundensätze Pumpstationen Nur NEP

**Summe 1 Technische Betreuung Pumpstationen
7.538,30 €**

